



DFSZ

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Systembeschreibung 2016

VdAW Beratungs- und Service GmbH

Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart

Tel.: 0711- 16 77 9-0

Fax: 0711- 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de

www.vdaw.de

Copyright-Vermerk

© VdAW Beratungs- und Service GmbH 2016

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf www.vdaw.de oder auf Anfrage frei verfügbar. Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch die VdAW GmbH darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Ziel der DFSZ-Unternehmerzertifizierung	4
3.	Geltungsbereich	4
4.	Grundlagen	4
5.	Zertifizierungssystem	5
6.	Zertifizierungsstellen	5
7.	Zertifizierungsabläufe	7
7.1.	Erstinformation	8
7.2.	Auditauftrag	8
7.3.	Vor-Ort-Audit	9
7.4.	Fachbegutachtung	9
7.5.	Empfehlung und Entscheidung	10
7.6.	Zertifikatsentscheidung	10
7.7.	Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen	10
7.8.	Aussetzung des Zertifikats	11
7.9.	Kündigung und Entzug des Zertifikats.....	11
7.10.	Wiedererlangen des Zertifikats nach Entzug	11
7.11.	Zertifikats- und Logonutzung	12
8.	Beschwerden und Schiedsverfahren	12
9.	Finanzierung	12
10.	Anforderungen an DFSZ zertifizierte Dienstleister	13
10.1.	Verantwortung der Geschäftsführung beim DFSZ	13
10.2.	Zuständigkeiten	13
10.3.	Qualitätsmanagement-Handbuch	14
10.4.	Aus- und Weiterbildung	14
10.4.1.	Betriebsleiter bzw. Forstverantwortliche.....	14
10.4.2.	Der forstliche Mitarbeiter	15
11.	Rahmenbedingungen und DFSZ-Inhalte	15
11.1.	Gesundheit und Vitalität des Waldes	15
11.2.	Produktionsfunktion der Wälder	16
11.3.	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	16
11.4.	Schutzfunktion der Wälder	17
11.5.	Sozio-ökonomische Funktion der Wälder.....	18
12	Inhaltsverzeichnis Anhang	19

1. Einleitung

Die Bedeutung professioneller Dienstleister im Forst als Partner des Waldbesitzers hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Als kompetenter Partner sorgen sie für eine Senkung der Mechanisierungskosten für den Waldbesitz. Ein zentrales Kriterium der Arbeitsqualität ist die nachhaltige, umweltgerechte Waldbewirtschaftung und die Schonung der natürlichen Ressourcen.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist qualifiziertes Fachpersonal ein ausschlaggebendes Kriterium. Die Weiterentwicklung waldbaulicher Standards führt dazu, dass die Arbeitseinsätze zunehmend in anspruchsvollen Mischbeständen stattfinden. Steigende Ansprüche der Bevölkerung an die Erholungsfunktion der öffentlichen Wälder sind zu beachten und damit auch Kenntnisse im Umgang mit den Erholungsuchenden erforderlich.

Das Deutsche Forst-Service-Zertifikat (DFSZ) ist ein deutschlandweit anerkanntes Qualitätszeichen, dessen Ziel die Kennzeichnung und Stärkung qualitativ hochwertiger Forstdienstleister ist. Unternehmen mit diesem Siegel geben den Waldbesuchern wie auch den Auftraggebern die Gewissheit, dass die Forstarbeiten mit qualifiziertem Fachpersonal und moderner Technik nachhaltig durchgeführt werden.

Basierend auf den Vorgaben des PEFC-Systems (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes) sowie der Vorgaben von FSC (Forest Stewardship Council) Deutschland dienen die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Das DFSZ-System hat sich zur kontinuierlichen Verbesserung verpflichtet. Hierzu gehört die jährliche Revision der Systemgrundlagen, analog zu neuen Gesetzen und Verordnungen, die mit Beginn des Jahres in Kraft treten.

Für die Inhalte und Verwaltung des DFSZ-Systems ist die VdAW Beratungs- und Service GmbH verantwortlich. Inhalte und Umsetzungsvorgaben für die Zertifizierung nach dem DFSZ berufen sich auf das Managementsystem nach DIN EN ISO/IEC 17021.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Die vorliegende Systembeschreibung erläutert die Anforderungen der im Rahmen des PEFC- und FSC-Zertifizierungsprozesses entwickelten Zertifizierungssystems für forstliche Dienstleister gemäß Deutschem Forst-Service-Zertifikat (DFSZ).

2. Ziel der DFSZ-Unternehmerzertifizierung

Das Zertifizierungssystem verfolgt die Ziele:

- a) Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung beim Einsatz forstlicher Dienstleister.
- b) Verbesserung des Images der forstlichen Dienstleister und ihrer Marktpartner.
- c.) Nachweis hoher, fachlicher Qualifikation gegenüber Auftraggebern.
- d.) Verlässlichkeit unter Kollegen.
- e) Unterstützung des Marketings für forstwirtschaftliche Dienstleister und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das DFSZ-System soll Waldbesitzern sowie den mit der Waldbewirtschaftung beauftragten Personen eine Gewähr dafür bieten, dass forstliche Dienstleister nachweislich in der Lage sind, im Rahmen ihrer Tätigkeiten eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung zu betreiben.

3. Geltungsbereich

Diese Systembeschreibung gilt für die DFSZ-Zertifizierung von forstlichen Dienstleistern gemäß der PEFC- und FSC-Anforderungen. Als forstliche Dienstleister werden diejenigen Personen und Unternehmen verstanden, die innerhalb der Waldgrenzen gegen Entgelt Tätigkeiten für Waldbesitzer und andere Marktpartner ausführen.

4. Grundlagen

Grundlage für die Erteilung von DFSZ-Zertifikaten für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland ist diese Systembeschreibung. Sie basiert auf unterschiedlichen ISO-Zertifizierungsanforderungen (z.B. der DIN EN ISO/IEC 17065) in der jeweils aktuellen Version.

Eine weitere Grundlage bilden folgende Dokumente:

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC D 2005:2014 Anerkennungsverfahren Forstunternehmer-Zertifikate

Die Anforderungen des Deutschen FSC-Standards vom 28.05.2013 und der ins Deutsche übersetzten Fassung (Version 2.3 vom 01.07.2012).

Für das Unternehmensmanagement greift die Systematik von DIN EN ISO 9000 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement im Kundenumgang) und EN ISO 19011 (Auditprinzipien).

Grundlagen für das DFSZ sind die jeweils gültigen deutschen PEFC- und FSC-Anforderungen. Bei PEFC basieren diese auf den sechs Helsinki-Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung, den pan-europäischen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung und den pan-europäischen Empfehlungen für die operationale Ebene für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Bei FSC basieren diese auf den hier geltenden Kriterien, die global in allen

Wäldern gültig sind und die im Rahmen nationaler Prozesse überprüft werden. Auf diesen Grundlagen wurden unter Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse in Deutschland konkrete Zertifizierungskriterien festgelegt. Diese umfassen alle Funktionen des Waldes (ökonomische, ökologische und soziale). Im DFSZ-System wurden alle PEFC- und FSC-Kriterien abgebildet, die sich auf die Tätigkeiten eines forstlichen Dienstleisters beziehen.

Die DFSZ-Zertifizierungskriterien wurden unter Berücksichtigung der PEFC-/FSC-Inhalte, der Berufsgenossenschaft sowie dem KWF entwickelt. Veränderungen der Rahmenbedingungen in den maßgeblichen Zertifizierungssystemen für nachhaltige Waldbewirtschaftung bzw. von anderen Stellen erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Anpassungen des DFSZ-Standards.

Zur Unterstützung in Überarbeitungsprozessen wurde 2016 ein DFSZ-Beirat installiert. Der Beirat setzt sich aus Forstunternehmern mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten zusammen. Er befasst sich mit den vorgeschlagenen Anpassungen und gibt Empfehlungen für die Umsetzung im Regelwerk. Der Beirat tagt in der Regel einmal jährlich mindestens aber vor einer Standard-Änderung.

5. Zertifizierungssystem

Der VdAW Beratung- und Service GmbH ist zuständig für die Systeminhalte des Zertifizierungssystems für forstliche Dienstleister nach DFSZ sowie deren Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung. Die Systembeschreibung wird regelmäßig auf die Notwendigkeit zur Anpassung und kontinuierlichen Verbesserung geprüft.

Das nationale Zertifizierungssystem wird auf der Basis dieser Analyse regelmäßig intern bewertet und verbessert. Neben den Systemvorgaben des PEFC und FSC Deutschland werden die DFSZ Systeminhalte jährlich auf Ergänzungs- bzw. Veränderungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher wie rechtlicher Erkenntnisse geprüft und ggf. angepasst. Diese regelmäßige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung des DFSZ-Systems.

Die forstlichen Dienstleister sind selbst für die Initiierung des Zertifizierungsverfahrens verantwortlich. Sie sind somit selbst für die Antragstellung und Durchführung des Zertifizierungsverfahrens aus ihrer betrieblichen Sicht verantwortlich.

6. Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierung forstlicher Dienstleister ist aufgrund der vielfältigen forstlichen Einsatzbereiche eine anspruchsvolle Aufgabe, welche ausschließlich durch erfahrenes Fachpersonal durchgeführt werden kann.

Dieses Dokument definiert Anforderungen für Zertifizierungsstellen und Auditoren im Bereich der Forstunternehmerzertifizierung nach DFSZ. Die Erfüllung dieser Vorgaben soll eine einheitliche, kompetente und objektive Kontrolle sicherstellen und ist Voraussetzung für die Anerkennung einer Kontrollstelle durch die VdAW Beratungs- und Service GmbH.

Die systemkonforme Zertifizierungsdurchführung wird von der VdAW Beratungs- und Service GmbH überwacht und bewertet. Zur Vergleichbarkeit des Prozesses basieren die Inhalte und Umsetzungen auf internationalen Normvorgaben. Hierzu wird auf die DIN EN/IEC 17065:2012 sowie die ISO 19011:2011 verwiesen.

Eine Kontrolle der Zertifizierungsstelle erfolgt einmal im Jahr vor Ort und über die einzureichenden Nachweise wie den Monatsübersichten und dem Jahresbericht. Bei Nichteinhaltung kann der Systemgeber die Anerkennung der Zertifizierungsstelle aussetzen, wodurch keine Neukunden angenommen werden dürfen.

Die Kontrollstelle nimmt ihre Aufgaben gewissenhaft wahr. Bei fehlendem Fachwissen oder Fragen zur Umsetzung der Systeminhalte ist der Systemgeber zu befragen. Eine mangelhafte Durchführung oder unvollständige Prozessabläufe führen zur Aberkennung der Zulassung als DFSZ-Zertifizierungsstelle.

Die DFSZ-Zertifizierungsstelle erfüllt folgende Aufgaben:

- Koordination und Durchführung aller vom DFSZ-Standard vorgegebenen Kontrollen.
- Sanktionierung von Verstößen.
- Aktualisierung und Überarbeitung der Auditdokumente entsprechend der Vorgaben im DFSZ-Standard.
- Vorhalten einer den Kundenzahlen angemessenen Anzahl an Auditoren und Fachbegutachter.
- Jährliche Fortbildung der Fachbegutachter und Auditoren.
- Interne Qualitätskontrolle durch Witness-Audits.
- Einhaltung aller im Standard vorgegebenen Bearbeitungszeiten und Fristen.
- Ausstellen und Versand des DFSZ-Zertifikates zusammen mit einem Abschlussbericht.
- Bereitstellen monatlicher Berichte (Excel-Tabelle) an den Systemgeber, die Auskunft über die auditierten Betriebe geben (Firmenname, Zertifizierungsnummer, Datum der Kontrolle und Fachbegutachtung, Kontrollergebnis).
- Vorlage eines zusammenfassenden Jahresberichts.
- Information des Systemgebers über Beschwerden und den ergriffenen Maßnahmen diesen zu begegnen.

Zur Garantie eines reibungslosen Ablaufs und einer korrekten Erfüllung aller Aufgaben einer Zertifizierungsstelle ist umfangreiches Fachwissen notwendig. Außerdem erfordert ein lückenloser Prozessablauf die Vorlage regelkonformer, schriftlicher Arbeitsanweisungen.

Die Zertifizierungsstelle dokumentiert das Beschwerdemanagementsystem sowohl für interne wie externe Beschwerden.

Die forstliche Fachkompetenz muss auf den Ebenen der Evaluierung und Bewertung der DFSZ-Kontrollen gegeben sein.

Fachbegutachter und Auditoren haben also mindestens eine Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister und zwei Jahre Berufserfahrung im forstlichen Dienstleistungssektor. Alternativ weist er ein abgeschlossenes, forstliches Studium und mindestens ein Jahr praktische Berufserfahrung auf.

Fehlt die praktische Erfahrung, muss das vor Aufnahme der Begutachtungen durch passende Fortbildungen kompensiert werden. Diese sind zum Beispiel AS-Baum 1 bis 3.

Die Fachbegutachter und Auditoren aktualisieren ihr Wissen durch regelmäßige Teilnahme an praktischen Fortbildungen zu den verschiedenen im DFSZ kontrollierten Arbeitsbereichen.

Die Auditoren bestätigen schriftlich, dass sie keine Kontrollaufträge bei ihnen persönlich Bekannten bzw. befreundeten Unternehmern annehmen. Dasselbe gilt, wenn der Auditor und das zu kontrollierende Unternehmen als Konkurrenten (Leistungsangebot und Einsatzgebiet) tätig sind. Bei Zuwiderhandlung muss der Auditor mit sofortiger Wirkung von seinen weiteren Auditaufträgen entbunden werden.

7. Zertifizierungsabläufe

Die Anforderungen an die Zertifizierungsabläufe vom DFSZ basieren auf der DIN EN ISO/IEC 17021. DFSZ-Zertifizierungsstellen sind angehalten, jegliche Vorgaben der Norm einzuführen bzw. einzuhalten, wodurch eine mögliche Akkreditierung des DFSZ-Systems jederzeit und in Kürze möglich ist.

Der forstliche Dienstleister fordert bei der VdAW Beratungs- und Service GmbH oder einer zuständigen Zertifizierungsstelle die Erstinformationen an. Bei gegebenem Interesse an einer Zertifizierung muss der Unternehmer an einer DFSZ-Erstschulung teilnehmen. Hier werden die Zertifizierungsabläufe, Inhalte und Hintergründe erläutert und praktische Hilfestellungen für die Auditvorbereitung und damit einen reibungslosen Auditverlauf gegeben.

Ein Audit darf nur dann vor der DFSZ-Schulung durchgeführt werden, wenn die Teilnahme an einer Auftragsvergabe gefährdet ist oder keine DFSZ-Schulungen in erreichbarer Nähe und innerhalb von drei Monaten angeboten wird. Im Anschluss muss der Antragsteller einen DFSZ-Zertifizierungsvertrag ausgefüllt an die zuständige Zertifizierungsstelle einsenden. Erst mit Vertragsrücksendung beginnt der Zertifizierungsprozess. Die Zertifizierungsstelle nimmt die Daten auf, woraufhin sich ein Auditor zur Terminvereinbarung beim Antragsteller meldet. Sobald das Audit durchgeführt wurde, erfolgt eine fachliche Begutachtung des Protokolls zur Wahrung der Neutralität der Betriebsprüfung.

Fallen die Empfehlungen des Auditors sowie des Fachbegutachters positiv aus, erhält der Unternehmer ein DFSZ-Zertifikat mit fünfjähriger Laufzeit. Bei den jährlich folgenden Vor-Ort-Audits wird die Laufzeit des Zertifikats bestätigt bzw. bei negativem Ergebnis das Zertifikat auch ausgesetzt.

Zertifizierungsfähige Bereiche sind:

- Die Flächenvorbereitung
- Pflanzenbeschaffung/ -behandlung
- Pflanzung
- Kulturschutz
- Fällung und Aufarbeitung
- Rückung
- Seilkranbringung
- Entrindung
- Wegebau
- Wertastung
- Jungbestandspflege
- Pferderückung
- Kommunalarbeiten

Nach Ablauf der fünf Jahre erfolgt eine sogenannte Rezertifizierung. Sollten keine Änderungen des DFSZ-Systems erfolgen, werden der Audit-Turnus sowie der beschriebene Prozessablauf beibehalten. Eine Teilnahme an der Erstschulung ist bei einem Erstaudit im Rezertifizierungsjahr ebenfalls notwendig.

7.1. Erstinformation

Die Erstinformation beinhaltet stets folgende Dokumente:

- Information über Ablauf der Zertifizierung
- Checkliste zur Vorbereitung auf die Auditinhalte
- Anmeldebogen zur DFSZ- Erstschulung

7.2. Auditauftrag

Nach der DFSZ-Erstschulung kann der Betrieb mit der Kontrollstelle einen Zertifizierungsvertrag abschließen. Erhält die Zertifizierungsstelle den Zertifizierungsvertrag, ist der Auditauftrag des Betriebes erfolgt. Die Zertifizierungsstelle beauftragt daraufhin einen Auditor zur Terminvereinbarung und Auditdurchführung. Sobald der Zertifizierungsvertrag in der Zertifizierungsstelle eintrifft ist innerhalb von 2 Wochen ein Erstkontakt zwischen Kunde und Auditor herzustellen. Eine Auditdurchführung hat innerhalb von 2 Monaten nach Vertragserhalt stattzufinden. Bei Verzögerungen sind die Ursachen zu dokumentieren und im Jahresbericht dem Systemgeber mitzuteilen.

Zur Auditvorbereitung und Auftragserteilung bekommen die Auditoren folgende Informationen:

- Adresse und Kontaktdaten des Betriebes
- Datum des letzten Audits
- Zertifizierte Bereiche
- bisher auditierte Bereiche

- Abweichungen des letzten Audits - sofern sie festgestellt wurden
- Besonderheiten, häufige Arbeitsorte
- Protokollvordrucke

7.3. Vor-Ort-Audit

Die Begutachtung der Unternehmer erfolgt jährlich durch ein Vor-Ort-Audit gemäß der „DFSZ-Systembeschreibung 2016“. Die eingesetzten Auditoren sind speziell geschulte Praktiker.

Die Terminierung zur Betriebsbegutachtung ist mindestens eine Woche, jedoch nicht mehr als 3 Wochen zuvor zwischen Auditor und Kunde zu vereinbaren. Dabei behält die Zertifizierungsstelle stets einen aktuellen Überblick, wann welche Audits stattfinden oder stattzufinden haben. Im Folgejahr ist das Audit so zu terminieren, dass zwischen den Audits in der Regel nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Kalenderjahr vergeht. Eine Toleranz von einem Monat ist zulässig. Größere zeitliche Abweichungen müssen dokumentiert werden. Das Vorziehen der Audits bei gravierenden Abweichungen liegt im Verantwortungsbereich der Zertifizierungsstelle. Zur Auditdurchführung nutzt der Auditor ausschließlich die für das DFSZ erstellte Auditdokumente, welche von der Zertifizierungsstelle erstellt und von der VdAW Beratungs- und Service GmbH freigegeben sind.

Bei erfolgreichem Audit ohne Abweichungen ist das Auditprotokoll direkt an die Zertifizierungsstelle weiter zu leiten. Anderenfalls werden alle im Audit festgestellten Abweichungen vom Kontrolleur in einem Optimierungsbericht festgehalten wie Art der Abweichung und die Nachlieferungsfrist. Der Auditor sorgt dafür, dass der Kunde eine Kopie des Optimierungsberichts als Grundlage für die Nachbesserungen erhält. Die Fristen betragen dabei:

- Bei Dokumenten 1 Woche
- Bei technischer Umrüstung (z.B. Umölung) 4 Wochen

Nach Ablauf der Fristen fordert der Fachbegutachter die noch fehlenden Dokumente oder Nachweise ein letztes Mal schriftlich an. Folgt daraufhin keine Antwort, wird das Erst-Audit-Ergebnis negativ bewertet und bei Bestandskunden wird das Zertifikat ausgesetzt (6.6.).

Für die Zertifizierung der einzelnen Arbeitsbereiche ist die Bewertung der Arbeitsqualität auf den entsprechend bearbeiteten Flächen die notwendige Voraussetzung. In der Folge können bei den jährlichen Kontrollen Schwerpunkte auf einzelne Arbeitsbereiche gelegt werden. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Arbeitsqualität jedes Arbeitsbereichs mindestens im zweijährigen Rhythmus einer Kontrolle unterzogen wird.

7.4. Fachbegutachtung

Liegt das Auditprotokoll (Auditdokumente mit Empfehlung des Auditors) vollständig in der Zertifizierungsstelle vor, folgt die Fachbegutachtung. Fehlende Inhalte oder Erklärungen bei mangelnder Plausibilität sind dann von den Fachbegutachtern bei den Auditoren oder Kunden schriftlich nachzufordern. Sind die geforderten Inhalte vollständig und lückenlos gegeben, erfolgt die Zertifikaterteilung bzw. die Erstellung eines internen und externen Ab-

schlussberichtes. Der interne Abschlussbericht enthält dabei nochmals festgestellte, jedoch abgeschlossene Abweichungen des aktuellen Audits. Externe Abschlussberichte bestätigen neutral die positive Durchführung des Audits sowie die Zertifikatlaufzeit, weshalb der externe Bericht bei den Auftraggebern einzureichen ist.

Der Zeitrahmen zwischen Auditdurchführung und Auditabschluss durch Ausstellung des Zertifikats bzw. des Abschlussbericht darf:

- a.) bei Audits ohne Abweichungen nicht mehr als 3 Wochen betragen
- b.) bei Audits mit Abweichungen nicht mehr als 5 Wochen betragen

Der Fachprüfer steht bei der Zertifizierungsstelle in einem festen Angestelltenverhältnis.

7.5. Empfehlung und Entscheidung

Der Auditor gibt nach der Durchführung des Vor-Ort-Audits eine Empfehlung inkl. Begründung an den Fachbegutachter ab. Der Fachbegutachter trifft dann die Entscheidung, ob das Zertifikat erteilt wird oder nicht. Entscheidend hierbei sind die vorliegenden und gesichteten Prüfprotokollinhalte, ggf. Nachreichungen und die Empfehlung des Auditors. Der Fachbegutachter kann bzw. muss fehlende Nachweise schriftlich vom Auditor oder dem Kunden nachfordern. Der Fachbegutachter setzt dabei eine Frist von maximal einer Woche.

7.6. Zertifikatsentscheidung

Nach der Freigabe durch den Fachbegutachter erfolgt eine abschließende Überprüfung durch die Zertifizierungsstellenleitung. Dabei wird festgestellt, ob das Begutachtungsverfahren konform mit der betreffenden Verfahrensanweisung der Zertifizierungsstelle ist. Nach positivem Ergebnis wird das Zertifikat erteilt, aufrechterhalten bzw. verlängert.

7.7. Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen

Werden Abweichungen der DFSZ Systemvorgaben festgestellt, muss eine Kopie des fehlenden Dokuments oder ein Nachweis innerhalb einer Woche nachgeliefert werden. Im Fall der notwendigen Umölung gilt eine Frist von 4 Wochen.

Wenn im Unternehmen zu einzelnen Zertifizierungsbereichen keine Arbeitsflächen begangen werden können, ist für den jeweiligen Bereich keine Empfehlung möglich und der Arbeitsbereich kann auf dem Zertifikat nicht ausgewiesen werden.

Alle im Audit festgestellten Abweichungen werden vom Auditor in einem Optimierungsbericht festgehalten wie Art der Abweichung und Nachlieferungsfrist. Der Auditor sorgt dafür, dass der Kunde den Optimierungsbericht als Grundlage für die Nachbesserungen erhält. Nach Ablauf der Frist fordert der Fachbegutachter fehlende Dokumente oder Nachweise noch einmal schriftlich an. Folgt daraufhin keine Antwort, wird das Erst-Audit-Ergebnis negativ bewertet und bei Bestandskunden wird das Zertifikat ausgesetzt (6.8).

7.8. Aussetzung des Zertifikats

Wenn die Nachbesserung bzw. Nachreichung nicht erfolgt, wird das Zertifikat ausgesetzt. Das Aussetzungsschreiben enthält eine Übersicht aller Anmahnungen und Aufforderungsschreiben. Zusätzlich wird verfügt, dass das Zertifikat mit sofortiger Wirkung für keine weiteren Ausschreibungen mehr genutzt werden darf. Für aktuelle Arbeitsaufträge gilt „Bestandsschutz“, neue Ausschreibungen oder die Auftragsannahmen als zertifizierter Betrieb sind nicht möglich. Der Unternehmer wird auch darüber informiert, dass der Betrieb auf der Online-Plattform der DFSZ-zertifizierten Betriebe und auf Nachfrage mit dem Zertifikatsstatus „Ausgesetzt“ gekennzeichnet wird. Mit diesem Status bleibt dem Betrieb noch einmal eine Woche, die Abweichungen abzustellen. In Ausnahmefällen liegt eine Verlängerung im Ermessen der Fachbegutachter. Sobald die Abweichungen abgestellt sind, wird die Statusänderung zurückgenommen. Kommt es innerhalb der gesetzten Fristen nicht zur Nachbesserung, folgt der Zertifikatsentzug.

Bei schriftlichem Einspruch gegen die Zertifikataussetzung ist die VdAW Beratungs- und Service GmbH als Schiedsstelle zu befragen.

7.9. Kündigung und Entzug des Zertifikats

Der Zertifikatsinhaber kann seine Teilnahme am DFSZ-System bei der Zertifizierungsstelle unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfristen beenden. Gleichzeitig ist er verpflichtet, das Original-Zertifikat an die Zertifizierungsstelle zurückzugeben. Mit dem Datum der Kündigung dürfen weder Kopien des Zertifikats, noch das DFSZ-Logo genutzt werden.

Schwerwiegende Verstöße gegen die DFSZ-Standards oder gegen die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen führen zum Zertifikatsentzug. Schwerwiegende Verstöße sind:

- Nicht einhalten der UVV (z.B. PSA, Rettungskette, Hiebsabspernung etc.)
- arbeiten ohne Sonderkraftstoff
- grundsätzliche Qualitätskriterien nicht eingehalten (z.B. Fällung ohne Bruchleiste, Produktion tiefer Fahrspuren beim Rücken, Wegbeschädigung etc.).

Die Zertifizierungsstelle haftet nicht für Schäden, die den teilnehmenden forstlichen Dienstleistern hieraus entstehen. Auch in diesem Fall ist das Original-Zertifikat der Zertifizierungsstelle zurückzugeben. Ab dem Datum des Entzuges ist es dem forstlichen Dienstleister ebenfalls untersagt, Kopien des Zertifikats zu benutzen oder das DFSZ-Logo weiterhin zu verwenden oder in anderer Form als zertifiziert, gemäß DFSZ, aufzutreten.

7.10. Wiedererlangen des Zertifikats nach Entzug

Wenn ein DFSZ-Zertifikat entzogen wurde, kann sich das Unternehmen nach einem Jahr Karenzzeit erneut um eine DFSZ-Zertifizierung bewerben.

7.11. Zertifikats- und Logonutzung

Nach Erteilung des Zertifikats kann der forstliche Dienstleister das DFSZ-Logo zu Werbezwecken nutzen. Jedes Zertifikat wird mit einer individuellen Registriernummer versehen, die den Zertifikatsinhaber eindeutig identifiziert. Eine Liste der zertifizierten Betriebe ist auf der Seite der Kontrollstelle zu veröffentlichen und monatlich zu aktualisieren. Ein gültiges DFSZ-Zertifikat berechtigt dazu, das DFSZ-Logo zu nutzen. Form, Farbe und Inhalte des Logos dürfen dabei nicht ohne Zustimmung der VdAW Beratungs- und Service GmbH verändert werden. Außerdem darf das DFSZ-Logo ausschließlich zur Bewerbung der zertifizierten Bereiche genutzt werden. Das Logo kann als Aufkleber in unterschiedlichen Größen oder digitale verfügbar.

8. Beschwerden und Schiedsverfahren

Bestehen Zweifel an der Einhaltung der DFSZ-Standards durch teilnehmende, forstliche Dienstleister, können Dritte (auch andere Dienstleister) bei der Zertifizierungsstelle eine Überprüfung des Sachverhaltes schriftlich beantragen. Stellen sich diese bei der Überprüfung der Hinweise durch die Zertifizierungsstelle als schwerwiegende Abweichungen heraus, ist der betroffene Dienstleister mit den erforderlichen Sanktionen (vgl. 8.1 und 8.2) zu belegen. Die Kosten dieser Überprüfung trägt in diesem Fall der betroffene forstliche Dienstleister. Stellen sich die Vorwürfe als haltlos heraus, trägt der Antragsteller die Kosten der außerordentlichen Prüfung. Zur Umsetzung dieses Beschwerdeweges ist das Beschwerdeverfahren der jeweiligen Zertifizierungsstelle zu beachten.

Bei Beschwerden bezüglich Systeminhalten oder im Fall von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Interpretation des DFSZ-Standards ist der Standardgeber als Schiedsstelle einzuschalten. Das gilt auch bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der Interpretation von Systeminhalten.

9. Finanzierung

Das DFSZ System wird durch die Systemgebühren getragen. Die Gebühren gewährleisten:

- Systempflege mit Überarbeitung und Anpassung der Inhalte
- Abstimmung und Anerkennung durch PEFC/FSC Deutschland und dem Waldbesitz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Logonutzung
- Schulungen
- Ausgabe des DFSZ-Handbuchs mit Mustervorlagen
- Veröffentlichung der zertifizierten Betriebe

10. Anforderungen an DFSZ zertifizierte Dienstleister

Im Allgemeinen bezeichnet Qualitätsmanagement alle organisatorischen Maßnahmen, die der Verbesserung der Prozessqualität, der Leistungen und damit den Produkten jeglicher Art dienen. Als Teilbereich der Unternehmensführung hat es das Ziel, die Qualität von Produkten oder Dienstleistungen zu erhalten oder weiterzuentwickeln.

Mit einem Qualitätsmanagementsystem wird sichergestellt, dass Prozesse und Produkte in einem organisierten Verfahren kontinuierlich geprüft und wenn möglich verbessert werden. Wichtig für den Erfolg ist, dass das System auf die Unternehmensart und -struktur angepasst ist. Mit dem im DFSZ-Standard enthaltenen Handwerkszeug (Anhang) zur Dokumentation, wird es Betrieben erleichtert, ein individuelles Verfahren zur Sicherung und Verbesserung der Qualität einzuführen bzw. einzuhalten.

Die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem werden durch die Einhaltung der DFSZ-Anforderungen erfüllt. Der forstliche Dienstleister muss ein Qualitätsmanagementsystem konzipieren, schriftlich dokumentieren, implementieren und instand halten. Damit verfügt er über ein Instrument mit dem gewährleistet ist, dass die Dienstleistungen den gültigen Normen der entsprechenden Zertifizierungsanforderungen entsprechen.

10.1. Verantwortung der Geschäftsführung beim DFSZ

Für die betriebsspezifische Dokumentation ist in Anlehnung an andere Qualitätsmanagementverfahren die Geschäftsführung verantwortlich. Im Rahmen des DFSZ müssen sich die Anforderungen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Unfallsicherheit und dem Umweltschutz in den Arbeitsabläufen widerspiegeln. Darüber hinaus trägt die Geschäftsführung die Verantwortung dafür, dass das Qualitätsprogramm auf allen Unternehmensebenen verstanden, implementiert und in der Praxis durchgeführt wird.

Alle Mitarbeiter des Unternehmens müssen eindeutig auf die Relevanz der Einhaltung der DFSZ-Anforderungen sowie der gesetzlichen Anforderungen und der Zertifizierungsvorgaben gemäß PEFC und FSC hingewiesen werden. Das Qualitätsmanagementsystem muss dem Personal des Betriebs bekannt und jederzeit zugänglich sein.

Für die betriebsspezifische Dokumentation können Muster und Vorlagen aus dem Anhang des DFSZ-Handbuchs dienen. Bei individueller Gestaltung firmeneigener Dokumente muss darauf geachtet werden, dass die inhaltlichen Anforderungen aus den Vorlagen enthalten sind.

10.2. Zuständigkeiten

Im Unternehmen muss schriftlich dokumentiert sein, wie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten verteilt sind und wie die Aufgabenverteilung innerhalb der Mitarbeiter geregelt ist. Feststellung und Festlegung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten müssen sich im Rahmen der guten, fachlichen Praxis auf die Anforderungen einer nachhaltigen und umweltschonenden Waldbewirtschaftung beziehen. Das Unternehmen sorgt für den Einsatz einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Mitarbeitern, die für die Durchführung von Arbeiten und Kontrollen, zu denen auch eine interne Dokumentation gehört, verantwortlich sind. Eine Mustervorlage hierzu kann dem Anhang des Handbuchs entnommen werden.

10.3. Qualitätsmanagement-Handbuch

Der Unternehmer führt ein DFSZ-Handbuch, welches als Qualitätsmanagement-Handbuch zu verstehen ist. Darin sind alle kritischen Punkte dokumentiert, die zu einer Beeinträchtigung der Qualität von Dienstleistungs- bzw. Arbeitsverfahren führen könnten. Das gilt auch für eine mögliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Personals in der Werkstatt, an und auf Maschinen und Geräten. Maßnahmen und Potenziale bei der Unfallverhütung und beim Umweltschutz werden identifiziert und umgesetzt (Gefährdungsbeurteilungen).

Im DFSZ-Handbuch und die darin zusammengefassten schriftlich festgelegten Verfahren, zugehörige Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Personals werden auf praxistaugliche Weise umgesetzt. Dies gilt auch für Zeitpersonal und Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Subunternehmer. Die Verfahren, die Teil des Qualitätsmanagementsystems sind, sind auf die Komplexität der Arbeit und die Bildungsebene des eingesetzten Personals abzustimmen. Sofern vom DFSZ-Standard abgewichen wird, muss nachgewiesen werden, dass die Arbeitsqualität durch andere Maßnahmen in zumindest gleichwertiger Weise gewährleistet wird.

Für die Aktualisierung und Verwaltung des DFSZ-Handbuchs wird im Unternehmen ein Verantwortlicher benannt.

10.4. Aus- und Weiterbildung

Der Betriebsleiter sowie die Mitarbeiter müssen über das fachliche Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um die ihnen anvertrauten Dienstleistungen qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen sind geeignete Mittel, das erforderliche Wissen zu vermitteln. Die Aus- und Weiterbildung sowie spezielle Fähigkeiten und Schulungen aller Mitarbeiter werden dokumentiert (vgl. 13.9).

10.4.1. Betriebsleiter bzw. Forstverantwortliche

Der Betriebsleiter oder der Forstverantwortliche hat eine abgeschlossene, forstliche Ausbildung oder ein abgeschlossenes, forstliches Studium. Alternativ weist er eine Ausbildung zum Landwirt, Gärtner, Fachkraft Agrarservice und 5 Jahre forstliche Berufserfahrung nach.

Ohne eine entsprechende Ausbildung, sind mindestens 6 Jahre forstliche Berufserfahrung und der Nachweis qualifizierender Lehrgänge wie z.B. der AS-Baum 1 oder der Maschinenführerlehrgang erforderlich. Bei Unsicherheiten bedarf es zur Bewertung des Einzelfalls einer Abstimmung mit dem Systemgeber.

Die Vorschrift, nur nachweislich qualifiziertes Führungspersonal einzusetzen, dient im DFSZ zugleich zur Sicherung der Qualität und der Dienstleistungen. Außerdem differenzieren sich die DFSZ geprüften Unternehmen damit von Wettbewerbern. Außerhalb der Zertifizierung ist die Tätigkeit des „Forstwirtschaftlichen Lohnunternehmers“ oder des „Forstwirtschaftlichen Dienstleisters“ ohne den Nachweis von Qualifikationen möglich.

10.4.2. Der forstliche Mitarbeiter

Aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials für die körperliche Gesundheit hat der forstliche Mitarbeiter eine forstliche Berufsausbildung bzw. ein forstliches Studium abgeschlossen. Alternativ weist er mindestens 6 Jahre forstliche Berufserfahrung sowie regelmäßige Lehrgänge zu arbeitsrelevanten Themen (z.B. Starkholzernte-Lehrgang, Jungbestandspflege-Lehrgang, Pflanzverfahren etc.) nach.

Liegen beim Audit weniger als 6 Jahre forstliche Berufserfahrung vor, muss der AS-Baum 1 oder die Maschinenführerausbildung absolviert sein bzw. bis zum nächsten Audit nachgewiesen werden (Fortbildung abhängig von Arbeitsschwerpunkt). Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter sind zur Erhaltung der Arbeitsqualität und Information über Neuerungen unumgänglich

11. Rahmenbedingungen und DFSZ-Inhalte

Strebt ein forstlicher Dienstleister die DFSZ-Zertifizierung an, müssen grundlegende Strukturen und Informationen vorliegen. Im Folgenden wird erläutert, welche Dokumente und Systemabläufe für einen erfolgreichen Zertifizierungsprozess notwendig sind. Grundsätzlich sind die genannten Inhalte lückenlos und vollständig zu erbringen.

Die Einhaltung deutscher und international geltender Normen, Gesetze und Vorgaben sind obligatorisch. Das gilt auch für Anweisungen und Vorgaben, die auf Landesebene bestehen. Hierzu zählen unter anderem:

- Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt,
- die Klimarahmenkonvention,
- das Kyoto-Protokoll.

Wissentliche Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche oder vertragliche Vorgaben führen zum sofortigen Entzug des DFSZ-Zertifikats.

Ziel der DFSZ zertifizierten Forstunternehmen ist stets, die Gesundheit und Vitalität des Waldökosystems zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Um dies zu erfüllen, werden grundsätzlich forstliches Fachwissen während der Arbeitsdurchführung, angemessene Technologie sowie die vorhandenen waldbaulichen Kenntnisse eingesetzt und kombiniert.

11.1. Gesundheit und Vitalität des Waldes

Um einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gerecht zu werden, ist während der Arbeitsdurchführung besondere Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Waldökosystems zu nehmen. Dies kann von den Forstdienstleistern in folgender Art und Weise geschehen:

- Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wird nur bei Beauftragung durch den Waldbesitzer durchgeführt. Grundsätzlich wird mittels integriertem Waldschutz (Kombination aus mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer wie anbau- und kulturtechnische Maßnahmen) die Vitalität des Bestandes gefördert.

- Die Funktionsfähigkeit der Rückegassen ist stets aufrecht zu erhalten. Bei Anweisungen des Auftraggebers, welche die Fortsetzung der Gassenbefahrung bei unangemessenen Wetterverhältnissen beinhalten, ist der Auftraggeber ggf. auf die Kriterien des PEFC Deutschland hinzuweisen und/ oder die Anweisung ist schriftlich vom Unternehmer zu dokumentieren (Anhang: Selbstdokumentation oder Arbeitsauftrag).

Fäll- und Rückeschäden werden durch Arbeitseinsätze mit qualifiziertem Personal auf ein Minimum (maximal 10% der Stammzahl) reduziert und grundsätzlich vorgebeugt. Unter besonderen Schutz ist zusätzlich vorhandene Naturverjüngung zu stellen.

Bei Arbeiten in der Landschaftspflege, auf Ausgleichs- und Renaturierungsflächen, auf Wacholderheiden, in der Parkpflege sowie im Straßenbegleitgrün werden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden. Dazu ist jedem Mitarbeiter das Entwicklungsziel bzw. der Arbeitsauftrag bekannt, sodass die Arbeiten zielführend umgesetzt werden können.

11.2. Produktionsfunktion der Wälder

Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist die Produktionsfunktion der Wälder auf lange Sicht für die Waldbesitzer und die örtliche Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Angemessene Einkünfte aus der Waldwirtschaft versetzen den Waldbesitz in die Lage, dauerhaft eine umfassende, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege zu gewährleisten.

Aus diesem Grund unterstützt der DFSZ zertifizierte Forstdienstleister, die Bewirtschaftung in der praktischen Umsetzung durch waldbauliches und forstspezifisches Fachwissen. Er achtet darauf, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Arbeitseinsatz vorhanden sind und fordert diese ggf. nach (z.B. eine bedarfsgerechte Erschließung, vor Hiebsbeginn; ausgewiesene Polterplätze etc.) ein.

11.3. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Ziel ist die Bewahrung, Erhaltung und standortspezifische Verbesserung der biologischen Vielfalt. Das bedeutet in der praktischen Umsetzung der Waldbewirtschaftung und der Landschaftspflege:

- Förderung seltener Baum- und Straucharten, soweit dies mit dem Auftraggeber vereinbart ist.
- Nur Pflanz- und Saatgut mit überprüfbarer Herkunft und einem ZÜF oder FFV Siegel wird genutzt.
- Kahlschläge werden grundsätzlich vermieden und ausschließlich mit schriftlichem Arbeitsauftrag des Waldbesitzers durchgeführt. Kahlschläge sind hierbei „flächige Nutzungen in Beständen, die auf der Fläche zu Freilandklima führen“.
(PEFC D 1002-1:2014)
- Biotopholz, Horst- und Höhlenbäume werden nach Möglichkeit erhalten und gefördert, wobei stets die Arbeitssicherheit vorrangig zu bewerten ist.

11.4. Schutzfunktion der Wälder

Ziel ist es, die Schutzfunktion der Wälder gegenüber Erosion, Gewässern, Wind und Artenvielfalt aufrecht zu erhalten oder zu verbessern. Diesen Schutzfunktionen kommt in dicht besiedelten Regionen eine erhöhte Bedeutung zu. Es werden daher:

- Vorhandene Gewässer und dazugehörige Uferbereiche geschützt und nicht durch Ast- und Erdmaterial beeinträchtigt.
- Bodenverwundung, durch flächige in den Mineralboden eingreifende Bearbeitung oder Vollumbruch vermieden.
- Bestände nicht flächig befahren sondern Rückegassensysteme oder Seiltrassen angelegt und benutzt.
- Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten genutzt. Ausnahme Hydraulikflüssigkeiten bei landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne hydraulisch angetriebene Anbaugeräte. (PEFC D 1002-1:2014). Biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten sind gekennzeichnet durch ein Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen) oder einem gleichwertigen Nachweis des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe.
- Nachweise für den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten erbracht (Beschaffungsnachweis oder die Betriebsanleitung o.a. geeignete Nachweise).
- Bei dem Einsatz Bei Großmaschineneinsätzen wird ein angemessenes Ölhavarieset (bestehend aus Fließ, Wanne und neutralisierendem Pulver) auf der Maschine mitgeführt.
- Beschädigung der Ankerbäume bei der Seilkranbringung vermieden. Eine angemessene Seiltrassenqualität (Breite und Verlauf) schützt den verbleibenden Bestand vor Schäden.
- Schäden am verbleibenden Bestand bei der Holzrückung mit dem Pferd vermieden. Zum Schutz des Tieres und Dritter weist der Unternehmer außerdem eine Qualifikation zum Pferderücker nach den Vorgaben der Interessengemeinschaft Zugpferde (IGZ e.V.) oder der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie eine gesetzeskonforme Tierhaltung nach.

11.5. Sozio-ökonomische Funktion der Wälder

Ziel ist, dass forstliche Auftraggeber (sowohl der Waldbesitzer als auch der Geschäftsführer forstlicher Dienstleistungsunternehmen) ihrer sozialen Verantwortung in vollem Umfang nachkommen. Eine Voraussetzung dafür ist die Existenz ökonomisch gesunder Unternehmen. Dieses wird geprüft durch:

- Eine gültige Gewerbeanmeldung.
- Einen Gewerbesteuernachweis oder eine gewerbesteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- Eine, der Betriebsgröße angemessene, Betriebs- und Umweltschadenshaftpflichtversicherung.
- Die Aus- und Fortbildung des Betriebsinhabers sowie der Mitarbeiter.
- Sozialversicherungsnachweise.
- Die Einhaltung der Lohnuntergrenze bei forstlichen Mitarbeitern.
- Die Einhaltung der UVV und den Vorgaben der SVLFG (z.B. Gefährdungsbeurteilung, LUV- Modell, interne Unterweisungen, sicherheitstechnische Unterweisungen u.a.).
- Mindestens zwei Besichtigungen bearbeiteter Flächen mit den dazugehörigen Arbeitsaufträgen/ Abnahmeprotokollen.
- Prüfung der Großmaschinen auf jährliche Gesamtinspektion, Kran-/Windenprüfung, sowie Erste-Hilfe Kasten, Feuerlöscher und Helm (bzw. eine gültige persönliche Schutzausrüstung).
- Den Nachweis von zertifizierten Subunternehmern.

Eine Checkliste der vorzubereitenden Auditinhalte sowie die Grundlagen der einzelnen Anforderungen sind im Anhang.

12. Inhaltsverzeichnis Anhang

12.	Anhang: Checkliste Dokumente 1	20
12.	Anhang: Checkliste Dokumente 2	21
12.	Anhang: Checkliste Arbeitnehmer	22
12.	Anhang: Checkliste Schulung und sicherheitstechnische Unterweisung 1	23
12.	Anhang: Checkliste Schulung und sicherheitstechnische Unterweisung 2	24
12.	Anhang: Checkliste Großmaschinen 1	25
12.	Anhang: Checkliste Großmaschinen 2	26
12.	Anhang: Checkliste Flächenbesichtigung	27
12.	Anhang: Richtwerte für regional üblichen Lohn	28
12.	Anhang: Muster Organigramm 1	29
12.	Anhang: Muster Organigramm 2	30
12.	Anhang: Muster Dokumentation Verantwortlichkeiten	31

Verwendete Abkürzungen:

VP = Verbesserungspotenzial (Umsetzung wird im Folgeaudit geprüft)

NA = Nebenabweichung (Nachreichung notwendig)

HA = Hauptabweichung (Zertifizierung nicht möglich / Zertifikat wird ausgesetzt)

Die Dokumente können zur Anpassung und individuellen Verwendung bei der VdAW Beratungs- und Service GmbH als Datei angefordert werden.